

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen im
Rat der Stadt Sankt Augustin
Herrn Austria-Zink

Im H a u s e

Dienststelle Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Planung und Liegenschaften, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Dombrowski	Zimmer: 312
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 418
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77418
E-Mail-Adresse: reiner.dombrowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Arztehaus) montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
6/10/2-Do.

Datum
21.01.2011

Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.12.2010, DS-Nr. 10/0458 für den Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 25.01.2011;
Fahrplanwechsel der RSVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 16.12.2010 gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie beurteilt die Verwaltung die Einführung des neuen Nahverkehrsplans bzgl. seiner Auswirkungen auf Sankt Augustin?

Antwort der Verwaltung:

Der vom Rhein-Sieg-Kreis beschlossene Nahverkehrsplan beinhaltet eine Reihe von Veränderungen, die sich zum Einen auf die Streckenführung und zum Anderen auf die Bedienungsfrequenz auswirken. Dabei wurden einerseits Anregungen der Stadt teilweise übernommen, andererseits gab es spürbare Einschnitte in die bisherige Bedienung. Als wesentliche Änderungen sind die Einführung der neuen Buslinie 517 mit Integration des Schülerverkehrs, die Aufnahme der Linie 516 in den Nahverkehrsplan mit Verlängerung über Birlinghoven, die neue Führung der Linie 535 zum Zentrum als Ersatz für den entfallenen östlichen Ast der Linie 508 sowie der Entfall der Linie 538 und der Linie 540 zu nennen. Im Hinblick auf die Bedienzeiten und -häufigkeit gab es teils deutlich spürbare Einschnitte.



Zu einer Gesamtbeurteilung der Auswirkungen des Nahverkehrsplans erscheint der Zeitraum seit dem Fahrplanwechsel allerdings zu kurz.

Frage 2:

Welche Anfragen und Probleme der Bürger/innen zu dem neuen Nahverkehrsplan sind der Verwaltung bekannt?

Antwort der Verwaltung:

Von Bürgern wurden insbesondere die Themenbereiche Schülerverkehr und fehlende Verbindungen am frühen Morgen und abends angesprochen.

Frage 3:

Gibt es Rückmeldungen der Bürger/innen bzgl. der neuen Streckenführung einiger Linien?

Antwort der Verwaltung:

In der Zeit nach dem Fahrplanwechsel gab es Beschwerden und Kommentare zur Streckenführung der Linie 517 und 535.

Frage 4:

Wie wurden die teilweise neu gesetzten Haltestellen (bzgl. ihrer Nähe zu den Privatgrundstücken) angenommen. Gab es im Vorfeld Gespräche mit den Hauseigentümern, die künftig eine Haltestelle unmittelbar vor der Tür haben?

Antwort der Verwaltung:

Die für den Busbetrieb erforderlichen Haltestellen wurden nach fachlichen Kriterien zwischen Kreis, RSVG und Stadt abgestimmt und befinden sich alle im öffentlichen Straßenraum. Da keine Privatgrundstücke betroffen waren, wurden keine Gespräche mit Hauseigentümern geführt.

Frage 5:

Gab es außer in Birlinghoven – Probleme im Schulbusverkehr in Sankt Augustin in den letzten Tagen?

Antwort der Verwaltung:

Neben Startschwierigkeiten nach dem Fahrplanwechsel, bei denen in Birlinghoven ein Fahrer die Schleifenfahrt im Schülerverkehr offensichtlich vergaß, wurden bei der Linie 517 von Bürgern überfüllte Busse im Schülerverkehr bemängelt. Des Weiteren wurden längere Fahrtzeiten als vor dem Fahrplanwechsel angesprochen. Teilweise konnten durch den Einsatz von zusätzlichen Fahrten Verbesserungen erzielt werden.

Frage 6:

Wenn es Probleme gibt, wie werden diese weitergegeben, um gegebenenfalls im Nahverkehrsplan nachzubessern?

Antwort der Verwaltung:

Alle an die Stadt gerichteten Hinweise und Beschwerden werden von der Verwaltung an die zuständigen Stellen beim Rhein-Sieg-Kreis und bei der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft weiter geleitet.

Im Beschluss zum Nahverkehrsplan wurde festgelegt, dass bereits im Frühjahr im Kreistag ein Erfahrungsbericht der RSVG und der Kreisverwaltung über die Auswirkungen der Änderungen des Nahverkehrsplanes abgegeben wird, damit ggf. nachgesteuert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher